Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2017/02969**
Datum:	05.04.2017
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	
Verfasser:	Scholtyssek, Andreas

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist es auf Kleinkinder-und Gerätespielplätzen verboten zu rauchen.*

Wir fragen die Verwaltung:

Wie viele Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 2 Buchst. e) der Satzung* sind seit dem 01.01.2012 festgestellt worden?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

*Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale),

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. April 2017

Stadtratssitzung am 26.04.2017
Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02969
TOP: 10.6

Frage:
Wie viele Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 5 Abs. 2 Buchst. e) der Satzung* sind seit dem 01.01.2012 festgestellt worden? (*Erste Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale))

Die genannte Änderungssatzung wurde infolge eines Fehlers nicht veröffentlicht und trat damit nicht in Kraft.

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist geplant, die Benutzungssatzung im laufenden Jahr generell zu überarbeiten und eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen und somit auch den bereits im Stadtrat gefassten Beschluss umzusetzen.

Auf Grundlage der geltenden Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) wurden Verstöße nach § 5 Abs. 2 in folgendem Umfang verfolgt:

2012	6
2013	8
2014	10
2015	8
2016	12
2017	1

Eine Unterscheidung hinsichtlich der einzelnen Tatbestände wird statistisch nicht erfasst.

Uwe Stäglin
Beigeordneter